

Architektur

Vorbemerkung der Redaktion: Der folgende Aufsatz, zuerst in der Neuen Züricher Zeitung vom 3./4. Juli 1993, Nr. 151, S. 57f., veröffentlicht, wird mit freundlicher Genehmigung von Dr. Richard Häsli, Zürich, abgedruckt. Die Zwischenüberschriften sind weggelassen.

REKONSTRUKTION ALS RESTAURATION? ZUM WIEDERAUFBAU ZERSTÖRTER ARCHITEKTUR

Der folgende Beitrag gibt eine Reihe unsystematischer Überlegungen wieder, die aus Verärgerung über eine gegenwärtig vor allem — aber nicht nur — in Deutschland geführte Diskussion angestellt wurden. Die Fragestellung ist durchaus keine deutsche Angelegenheit. Die Nennung von Namen wurde vermieden. Anspielungen sind jedoch gemeint. Die polemische Zuspitzung kann vielleicht klärend wirken.

Seit der deutschen Wiedervereinigung ist eine Diskussion an die Oberfläche des öffentlichen Bewußtseins gekommen, die vorher weitgehend zwischen Denkmalpflegern und Politikern ausgetragen wurde. Die „Provisorien“ der deutschen Teilung, der Teilung Berlins und das Provisorium der westdeutschen Hauptstadt Bonn erzwangen einen Aufschub von Entscheidungen, die jetzt überfällig zu sein scheinen.

Der Zeitpunkt der Diskussion ist historisch-politisch bedingt, die Fragestellung ist jedoch von grundsätzlicher Natur: Unter welchen Umständen ist es *erlaubt*, zerstörte Architektur durch eine Rekonstruktion zu ersetzen? Man muß bei dieser Fragestellung davon ausgehen, daß eine Rekonstruktion auf Grund einer vorhandenen Dokumentation überhaupt *möglich* ist. Die öffentliche, aber auch die fachinterne Diskussion der letzten Zeit macht deutlich, daß das Spektrum von Antworten fast sämtliche denkbaren Lösungsvorschläge anbietet, woraus man schließen könnte: Alles ist erlaubt.

Das erschreckende Niveau der Diskussion läßt es ratsam erscheinen, die Problematik neu zu durchdenken. Dabei muß es vor allem darum gehen, die ideologischen Prämissen vermeintlich objektiver Standpunkte offenzulegen. Da dies auch für den eigenen Standpunkt gilt, wird es ohne Polemik nicht abgehen können.

Natürlich sollte man erwarten, daß an erster Stelle die Denkmalpflege eine klare Position beziehen würde. Tatsächlich wurde bei der Mitgliederversammlung der Vereinigung der Landesdenkmalpfleger in Potsdam am 11. Juni 1991 eine Stellungnahme beschlossen, die wegen ihrer Zurückhaltung, Allgemeinheit und geistigen Unschärfe zitiert sei:

„Die Diskussion um den Wiederaufbau einiger wichtiger im Zweiten Weltkrieg und in der Nachkriegszeit zerstörter Werke der Baukunst und des Städtebaus berührt Grundfragen des

Denkmalverständnisses in der Öffentlichkeit. Die in Potsdam versammelten Landesdenkmalpfleger der Bundesrepublik Deutschland sehen sich deshalb zu einer Stellungnahme herausgefordert.

Wie alle Deutschen gedenken sie mit Trauer der Verluste bedeutender Baudenkmale als Folge des Zweiten Weltkrieges und nachfolgender politischer Entscheidungen nicht nur in der Deutschen Demokratischen Republik, sondern auch in der Bundesrepublik Deutschland. Sie bekunden Verständnis für den Wunsch, zerstörte Werke der Baukunst durch Neubau wiederzugewinnen. Doch müssen sie mit Nachdruck daran erinnern, daß dieser Wunsch nicht wirklich erfüllbar ist. Die Bedeutung der Baudenkmale als Zeugnisse großer Leistungen der Vergangenheit liegt nicht allein in den künstlerischen Ideen, die diese verkörperten, sondern wesentlich in ihrer zeitbedingten materiellen baulichen und künstlerischen Gestalt mit allen Schicksalsspuren. Die überlieferte materielle Gestalt ist als Geschichtszeugnis unwiederholbar wie die Geschichte selbst.

Die Errichtung von Nachbildungen verlorener Baudenkmale kann also nur Bedeutung haben als Handeln der Gegenwart. Denkmale, welche große Leistungen der Vergangenheit in vollem Sinn vergegenwärtigen und die Erinnerung an den Prozeß der Geschichte mit seinen Höhen und Tiefen wachhalten, können solche Nachbildungen nicht sein.

Denkmalpfleger sind einzig den nicht reproduzierbaren Geschichtszeugnissen verpflichtet und haben zu warnen, wenn die Möglichkeit der Erinnerung im öffentlichen Raum aufgehoben zu werden droht.“

Die Distanznahme zu architektonischen Rekonstruktionen wird deutlich, doch zugleich wird ihre Möglichkeit „als Handeln der Gegenwart“ eingeräumt. Ein solcher Text, der in seinen Grundgedanken sicherlich nicht falsch ist, ist jedoch als Handlungsanweisung für Entscheidungsträger nicht hilfreich, da er keine klare Begründung enthält.

Wann ist ein Gebäude eigentlich „zerstört“? Wenn es nicht mehr funktionsfähig ist? Wenn seine physische Substanz ganz oder teilweise (wieviel Prozent?) verloren ist? Oder erst, wenn es völlig von seinem Standort verschwunden und möglicherweise durch ein anderes Gebäude ersetzt ist? Uns interessieren natürlich nur solche Gebäude, die als historische Denkmale gelten.

Die Frage nach dem *Grad* der Zerstörung ist erheblich und wird sich nicht prozentual über eine Faustregel beantworten lassen.

Eine andere Qualität besitzt die Frage nach dem *Grund* der Zerstörung. Diese kann reinen Zufälligkeitscharakter haben oder die Bedeutung eines historischen Strafvollzugs besitzen, um zwei extreme Möglichkeiten zu bezeichnen. Als Beispiel für die erste Möglichkeit sei der Einsturz des Campanile von San Marco in Venedig am 14. Juli 1902 genannt. Der Stadtrat beschloß noch am gleichen Tag, den Campanile wiederaufzurichten „dov'era e com'era“. 1912 war die äußerlich getreue Kopie vollendet. Die Richtigkeit dieser Entscheidung ist niemals angezweifelt worden. Der Campanile war ein Element eines im übrigen intakten Ensembles, weder ein Belassen des Bauschutts noch eine Räumung oder eine Ersetzung durch eine moderne Bauform hätte eine tragbare Lösung ergeben können.

Völlig anders verhält es sich mit der Zerstörung des Tempels von Jerusalem durch Titus im Jahre 70 n. Chr. Nach dem Bericht des Flavius Josephus wollte der Feldherr Titus im Jüdischen Krieg den Tempel aus religiösen und ästheti-

schen Gründen schonen. Doch mit einem geschichtlichen Automatismus — so Josephus — mußte der Tempel mit dem jüdischen Volk untergehen. Josephus stellt fest: „So mag man doch reichen Trost finden in dem Gedanken an das Schicksal, dem nichts Lebendiges, keine Werke und keine Gegend der Erde ent-rinnen kann. Und staunenswert ist auch die Genauigkeit, mit der seine Zyklen ablaufen. Bestimmte es doch, wie gesagt, zur Zerstörung sogar denselben Monat und denselben Tag, an dem der Tempel schon einmal von den Babyloniern in Asche gelegt worden war.“

Zerstörung wird hier zum sichtbaren Zeichen einer zu Ende gekommenen Phase in einer zyklischen Geschichtstheorie. Die Zerstörung des Tempels von Jerusalem ist ein historisches Trauma des jüdischen Volkes, ein Wiederaufbau würde den Anbruch der messianischen Endzeit bezeichnen. Die Idee von Kaiser Julian Apostata (362/363), den Tempel wiederaufzubauen — um im Zuge der Christenverfolgung die Prophezeiung Christi von der Zerstörung des Tempels zu widerlegen —, konnte deshalb bei den Juden keine Unterstützung finden. Begonnene Arbeiten sollen durch ein Erdbeben ein Ende gefunden haben. Zeichnerische Rekonstruktionen des Tempels haben die Theologie und Architekturgeschichte ausführlich beschäftigt, architekturikonologische Anspielungen sind auf andere Bauten übertragen worden (Escorial usw.), aber der Gedanke an eine Rekonstruktion — unabhängig von der Möglichkeit — unterliegt einem Verdikt. Den Tempel der Mormonen in Salt Lake City braucht man auf dieser Argumentationsebene nicht ernst zu nehmen.

Die Heranziehung des Campanile in Venedig und des Tempels in Jerusalem soll vor allem zeigen, daß man den Grund einer Zerstörung kennen muß, wenn man einen Wiederaufbau als Rekonstruktion in Erwägung zieht. Eine Rekonstruktion ist nicht primär ein urbanistisches, ästhetisches, technisches oder finanzielles Problem, sondern ein historisch-moralisches.

Das bedeutet, daß es eine prinzipielle Antwort auf die Frage „Rekonstruktion: ja oder nein?“ nicht geben kann. Die Kategorien der Denkmalpflege betreffen die Rekonstruierbarkeit, doch diese ist keine Legitimation für den Vollzug einer Rekonstruktion.

Offensichtlich geraten Rekonstruktionen mit wachsendem zeitlichem Abstand zwischen Zerstörung und Wiederaufbau aus der moralischen Schußlinie in die geschmacklich-ästhetische. Die „Stoa des Attalos“ an der Agora in Athen wurde Mitte des 2. Jahrhunderts v. Chr. von Attalos II. von Pergamon der Bevölkerung von Athen geschenkt und im 3. Jahrhundert n. Chr. niedergebrannt. Nach den Ausgrabungen der Jahre 1949-53 durch die American School of Classical Studies erfolgte bis 1956 die Rekonstruktion des Gebäudes als Museum für die Ausgrabungen auf der Agora. Geht man durch das Gebäude, so hat man den Eindruck, sich in einem 1:1-Modell zu bewegen.

Für viel Aufsehen und relativ wenig Kritik sorgte die 1974 im kalifornischen Malibu als Sitz des Getty-Museums rekonstruierte „Villa dei papiri“ in Herculanium. Die Erbauer wollten die Museumsvilla weniger als Rekonstruktion denn als „recreation of an ancient Roman country house“ verstanden wissen. Der Bau ist

der Versuch einer Transplantation ex novo und schon deshalb nicht mit einer ortsgebundenen Rekonstruktion vergleichbar. Im gleichen Sinn wie die „period rooms“ amerikanischer Museen verfolgt er auf monumentale Weise museums-pädagogische Ziele.

Ebensowenig sollen uns die zahlreichen maßstäblich verkleinerten Modellrekonstruktionen antiker Bauten in englischen Parks interessieren. In ihnen wird lediglich zitiert, es geht nicht um Wiederaufbau.

Der Begriff der Rekonstruktion wird in einem spezifisch europäischen Bewußtsein benutzt. Im Schintoismus wird z. B. eine architektonische Rekonstruktion als sichtbare Wiedergeburt verstanden. Der Ise-Schrein, ein japanisches Nationalheiligtum, wird im Abstand von 20 Jahren zerstört und in unmittelbarer Nachbarschaft neu errichtet, in diesem Jahr zum 61. Mal. Ein derartiges Phänomen hat mit dem europäischen Rekonstruktionsbegriff nichts zu tun.

Zerstörung ist der historische Extremfall eines zeitlichen Verschleißes, dem jedes Monument unterworfen ist. Zerstörung ist Mord im Sinne eines vorzeitigen Todes, der unter natürlichen Alterungsbedingungen wesentlich später eingetreten wäre. Tote, auch Ermordete, lassen sich bekanntlich nicht zum Leben erwecken. Ich möchte die Analogie nicht weiter strapazieren, die, wie jede Analogie, ihre Grenzen hat. Die Vorstellung, ein Monument durch Konservierung oder Rekonstruktion dem Schicksal seines Unterganges entziehen zu können, ist in jedem Fall eine Fiktion. Die Festschreibung auf einen zeitlosen Zustand des Nichtalters ist ebensowenig wünschbar wie die Herstellung eines ursprünglichen Erscheinungsbildes durch Rekonstruktion, in der der Faktor Zeit gelehnet wird.

Die Einwirkung der Zeit auf ein Monument wird in jedem Fall zu seinem Bestandteil. Die Entstehung eines Monuments ist zeitgebunden. Spätere Zeiten können verändernd, konservierend, vernachlässigend oder zerstörend mit Monumenten umgehen. Es wäre eine anachronistische Forderung zu verlangen, daß Monumente grundsätzlich zu pflegen seien. Zerstörung kann im Sinne einer *damnatio memoriae* oder eines Racheaktes eine Demonstration der Befreiung sein. Wie viele königliche Monumente — von hohem ästhetischem Wert — wurden während der Französischen Revolution zerstört! Wie viele Monumente der alten DDR — von weniger hohem ästhetischem Wert — wurden jüngst demontiert und verschwanden in Magazinen, um vielleicht in historischen Museen wieder aufzutauen! Der Palast der Republik in Berlin wird ja nicht nur aus urbanistischen und ästhetischen und Asbest-Gründen abgerissen, sondern auch, um ein Stück sichtbare Erinnerung an eine ungeliebte Geschichte zu tilgen. In einer anderen Optik wird der gleiche Vorgang als Identitätsverlust deklariert. Die Sprengung der Tribüne auf dem Nürnberger Zeppelfeld nach 1945 — als Straffaktion der Amerikaner — zielte in die gleiche Richtung. Zerstörung kann ein eminent historischer Vorgang sein.

Wenn man sich entscheidet, ein Gebäude, das nicht zufällig, sondern aus einer bewußten Entscheidung zerstört worden ist, zu rekonstruieren, bedeutet dies den Versuch eines Eingriffs in die Geschichte, d. h. einer Revision. Unabhängig von der Frage nach der „Gerechtigkeit“ der Zerstörung haftet einer solchen Ent-

scheidung der Charakter der Manipulation und Unredlichkeit an. Historische Ereignisse, d. h. auch bewußte Zerstörungen, sind irreversibel. Um Tote kann man trauern, und man kann sie beerdigen. Rekonstruktionen sind historische Nostalgien von Menschen, die mit ihrer Geschichte nicht fertig werden und sich den Schein einer anders verlaufenen Geschichte vor Augen führen wollen. Rekonstruktionen sind ein Symptom für das Phänomen, das Alexander und Margarete Mitscherlich bereits 1967 als „Die Unfähigkeit zu trauern“ beschrieben haben.

Rekonstruktionen sind in jedem Falle Falsifikate. Die vorangehende Diskussion könnte zu dem Schluß führen, daß sie als Geschichtsfälschungen grundsätzlich abzulehnen seien. Auf einer historisch und moralisch abstrakten Ebene ist diese Schlußfolgerung kaum vermeidbar, doch in Wirklichkeit wird es Fälle geben, in denen eine Rekonstruktion unter übergreifenden Gesichtspunkten das geringste Übel ist.

Wenn ein Monument als einzelnes mitsamt seiner historischen Umgebung durch Zerstörung ausgelöscht ist, wird eine — wenn auch technisch mögliche — Rekonstruktion zur Geschichtsattrappe. Eine solche kann, um die Stellungnahme der Denkmalpfleger aufzugreifen, als „Handeln der Gegenwart“ unter kollektivem Druck erforderlich werden, wenn ein mehrheitlicher Wille zur Geschichtsverdrängung besteht. Positiv werden solche Rekonstruktionen dann als Symbole der Identitätssicherung interpretiert. Die Bewertung dieses Vorganges ist eine moralische und eine Frage des Umgangs mit der Geschichte. Das bekannteste Beispiel ist der beschlossene Wiederaufbau der Frauenkirche in Dresden. Historisch und denkmalpflegerisch ist dieser Wiederaufbau nicht zu rechtfertigen, als politische Entscheidung wird er verständlich, doch müssen sich die Entscheidungsträger — dies gilt auch für eine kollektive Mehrheit — sagen lassen, daß ihr Umgang mit der Geschichte unehrlich ist. Solche Entscheidungen sind Ausdruck der Restauration und spiegeln einen orientierungslosen, historisch retrospektiven gesellschaftlichen Zustand. Man kann solche Tendenzen nicht aufhalten, allenfalls bewußt machen.

Das Erstaunliche und Ärgerliche an dieser Entwicklung ist, daß es Historiker, Denkmalpfleger und Kunsthistoriker gibt, die diese Entscheidungen mit angeblich wissenschaftlichen Argumenten unterfüttern, so daß in der Öffentlichkeit der Eindruck entstehen muß, daß sich solche Rekonstruktionen legitimieren lassen. Man kann die kollektiven Verdrängungsmechanismen bedauern, ihre willentliche Unterstützung durch eine Instrumentalisierung wissenschaftlicher Argumentation liegt außerhalb jeder Anstandsgrenze und markiert lediglich den Standort derer, die sich dafür hergeben. Falls sie an ihre eigenen Argumente glauben, wäre das schlimm.

Jede Rekonstruktion ist letztlich eine Einzelentscheidung, doch muß sie vor dem historisch-moralischen Hintergrund gesehen werden, den ich versucht habe zu skizzieren.

Die Münchner Residenz zeigt exemplarisch, wie allmählich das Bewußtsein der Zerstörungen schwindet und sich die Grenze zwischen originalen und rekonstruierten Bauteilen verwischt. Die Befürworter totaler Rekonstruktionen werden

aus diesem nicht zu leugnenden Prozeß natürlich ein Argument für ihren Standpunkt ableiten. Die Rekonstruktion wird im Bewußtsein durch den Faktor Zeit immer mehr zum Original. Die Zerstörung, wenn man überhaupt davon weiß, wird zum historischen Unfall. Die Handvoll Wissenschaftler und Kenner, die sich über Fehler und Unzulänglichkeiten der Rekonstruktion aufregen, läßt sich ignorieren...

Sehr viel problematischer als der Wiederaufbau der Münchner Residenz war derjenige des Schlosses in Bruchsal. Bei prozentual wesentlich stärkerer Zerstörung wurde die Rekonstruktion viel totaler betrieben. Das Problem lag hier vor allem bei der Rekonstruktion der Innenräume und Deckenfresken.

Ein besonderer Fall ist die Frage der Wiederherstellung von Innenräumen in Bauten, deren Außenhaut die Zerstörung überstanden hat. Er berührt das Problem der architektonischen Rekonstruktion nur partiell. Ein prominenter Fall ist die Rekonstruktion des Goldenen Saales im Rathaus von Augsburg. Ein 1978 abgehaltenes internationales Kolloquium bezeichnete die Wiederherstellung des Saales in seiner historischen Gestalt als „kulturpolitisches Problem“, nachdem ein bereits 1956 ausgeschriebener Wettbewerb „für eine Innenausgestaltung, die der Bedeutung der ehemaligen Festräume des reichsstädtischen Rathauses entsprach“, keine überzeugenden Ergebnisse gebracht hatte. Tatsächlich wurde in Augsburg eine stufenweise Totalrekonstruktion vorgenommen, die 1985 zur 2000-Jahr-Feier der Stadt als bürgerschaftliches Identitätssymbol weitgehend fertiggestellt war. Den Gegnern der Rekonstruktion blieb nichts anderes übrig, als sich mit ihr abzufinden. Es fragt sich, wie lange das historische und ästhetische Unbehagen anhält, das manche beim Betreten des Goldenen Saales befällt.

Der Wissenschaftler stellt sich aus der persönlichen Identifikation mit einem kollektiven Identifikationsbedürfnis hinter eine Rekonstruktion, deren objektive Bedenklichkeit er sieht, die er dann aber optimal durchzuführen sucht. Im Falle der Semperoper, bei der von einer erheblichen erhaltenen Substanz ausgegangen werden konnte, ist dieser Kompromiß nachvollziehbar. Die Grenze wird jedoch überschritten, wenn sich der gleiche Denkmalpfleger zum Wortführer für den Aufbau der Frauenkirche in Dresden macht.

Der eigentlich kritische Fall tritt ein, wenn ein Monument weitgehend oder ganz zerstört ist. Man kann natürlich nicht in allen Fällen die Ruinen als solche konservieren und als historische Mahnmale behandeln. Dies ist nur bei Monumenten mit einem hohen Identifikationspotential möglich — wie etwa bei der Frauenkirche in Dresden, deren mahnende Qualität den Dresdnern lästig geworden ist und die deshalb durch eine Rekonstruktion ersetzt wird.

Eine Stadt wird auf die Dauer kaum mehr als eine „prominente“ Ruine als historisches Mahnmal verkräften. Im übrigen wird man sich früher oder später für den Abriß oder einen Wiederaufbau — als Rekonstruktion oder in einer historisch distanzierenden Lösung — entscheiden müssen. Eine Bindung an die ursprüngliche Funktion besteht nicht. Wenn eine Ruine von ästhetisch und urbanistisch zweifelhaftem Wert wie das Münchner Armeemuseum wie eine Trophäe in

den Neubau der Bayerischen Staatskanzlei integriert wird, so wird die politisch restaurative Gesinnung überdeutlich.

Sehr viel delikater sind jene berühmten Beispiele, bei denen Bauten beschädigt oder weitgehend zerstört und die in einem zweiten Schritt als historische Racheakte völlig beseitigt wurden.

Der bekannteste Fall ist das Stadtschloß in Berlin, das in erheblichen architektonischen Teilen den Zweiten Weltkrieg überstanden hatte und erst 1950 gesprengt wurde. Die Sprengung sollte als sichtbarer Akt das Ende des preußischen Militarismus signalisieren. An der Stelle des Schlosses entstand als Aufmarschforum der überdimensionierte Marx-Engels-Platz, später etwas verkleinert durch den Palast der Republik. Die Wiedererrichtung eines Schloßportals an anderer Stelle als Eingang zum Staatsratsgebäude hat Spoliencharakter und war kein Akt denkmalpflegerischer Pietät. Es handelt sich um den Balkon, von dem aus Scheidemann nach dem Zusammenbruch des Kaiserreichs die Republik ausrief.

Aus ähnlichen Gründen wurde das Potsdamer Stadtschloß abgerissen. Schinkels Bauakademie, die durchaus zu retten gewesen wäre, mußte dem Außenministerium der DDR weichen.

Diese Zerstörungen waren als bewußte historische Zäsuren gemeint, als Abrechnungen mit der Geschichte, symbolisiert in ihren Monumenten. Wenn die Kriegszerstörungen noch reparabel gewesen wären, so ist der zweite, bewußte Schritt einer völligen Tilgung irreversibel. Diese Vorgänge sind historische Racheakte wie die Schleifung der Bastille und die Zerstörung der Königsdenkmäler bei der Französischen Revolution. Man kann diese Handlungen verwerflich und barbarisch finden und die Verluste beklagen, aber man darf sie nicht rückgängig machen wollen, auch wenn man es technisch könnte.

Wenn man es dennoch will oder tut, so dokumentiert man seine Entschlossenheit zur Geschichtsmanipulation und begibt sich auf die gleiche Ebene wie die Barbaren, deren Schandtaten man kompensieren will.

Der Wunsch nach einer Erinnerung an die Geschichte ist dennoch verständlich. Die Frage ist jedoch, wie sich diese Erinnerung — nicht nur durch eine Ruine als Mahnmal — erreichen läßt, ohne zum Mittel der Rekonstruktion zu greifen. Rekonstruktionen spiegeln eine neohistoristische Haltung, die der Mentalität der „Postmoderne“ entspricht. Das Berliner Stadtschloß befand sich im urbanistischen Kontext an einer Gelenkstelle Berlins. Mit der Sprengung des Schlosses war nicht nur die historische Kontinuität unterbrochen, sondern das urbanistische Kontinuum zerstört. Grundsätzlich wird das Schloßareal seine urbanistische, wenn auch nicht bedeutungsmäßige Rolle als Gelenkstelle zwischen den Linden und Alexanderplatz behalten. Eine Rekonstruktion des Schlosses wäre in jedem Fall eine zu vordergründige Lösung. Die Planungsrichtung könnte dahin gehen, an der Stelle des Schlosses einen modernen Bau zu errichten, der die Proportionen seines Vorgängers aufgreift und vielleicht sogar in der Formsprache auf ihn anspielt, ohne ihn zu kopieren. Der Bau würde zum Träger einer historischen Erinnerung, es könnte eine glaubhafte Kontinuität entstehen. Geschichte würde „durchsichtig“, ohne revisionistisch zu

sein. Die Funktion des neuen Gebäudes hätte einem gewandelten Staatsverständnis Rechnung zu tragen.

Daß die öffentliche Diskussion über die Rekonstruktion von Baudenkmalern in Deutschland ihren entscheidenden Auftrieb durch die Wiedervereinigung erhielt, unterstreicht, daß es sich um primär politische Entscheidungen handelt. Es wäre mehr als fatal, wenn das wiedervereinigte Deutschland derartige Rekonstruktionen als Identitätssymbole nötig haben sollte, die nichts als ein versuchter Blick zurück wären.

Der Historiker, Denkmalpfleger und Architekt sollte dazu die Hand nicht reichen. Da sie jedoch Menschen und d. h. korrumpierbar sind, werden sie auf Bestellung oder aus gutem Glauben jede gewünschte Rekonstruktion begründen und liefern. Die Zukunft wird mit ihnen leben. Den Mut und Charakter, Rekonstruktionen wegen ihrer Unredlichkeit zu zerstören, wird es niemals geben. Außerdem würde sich wieder jemand finden, der zerstörte Rekonstruktionen rekonstruieren würde.

Hanno-Walter Kruft († 10. September 1993)

NON POSSUMUS
ZUR PHANTOMSIMULATION VON DREI FASSADEN DES EHEM.
STADTSCHLOSSES AM MARX-ENGELS-PLATZ IN BERLIN

(mit vier Abbildungen)

Die Redaktion hat mich um eine spontane Meinungsäußerung zu einem Vorgang gebeten, der zu anderen Zeiten und unter anderen Umständen sicher kein Gegenstand für eine kunsthistorische Fachzeitschrift wäre. Meine Reaktion ist unvermeidlich subjektiv. Ich bitte die Leser um Nachsicht, wenn ich im folgenden einiges wörtlich wiederhole, was ich bereits bei der Eröffnung der Jahrestagung der Landesdenkmalpfleger am 7. Juni in Heidelberg ausgeführt habe (*Denkmalschutz-Informationen*, hrsg. vom Dt. Nationalkomitee für Denkmalschutz, 2, Bonn 1993, S. 72-79).

Eines vorweg: Ich kannte das alte Berliner Schloß noch recht gut, wengleich ich es nur als Kind kannte, als eine imponierende graue Masse inmitten einer zunehmend durch Bombenzerstörungen verwundeten Stadt. Ich habe seine Ruine danach nicht mehr gesehen, den Abriß aber wie viele andere als eine schwere psychische und physische Verwundung empfunden. Der Schmerz hierüber ist nicht mit der Zeit verheilt, und die heutige Ödnis an der Stelle des Geschehens hält diesen Schmerz, das Gefühl des Verlustes und den ohnmächtigen Zorn über diese Barbarei wach.

Seit der gewaltsamen Beseitigung der Schloßruine hat es immer wieder Spekulationen über eine mögliche Änderung gegeben. Sie waren aber vor 1989 irreal, ein reines Gedankenexperiment. Zu sehr verfestigten sich nach dem Abbruch